

Winterthur, März 2023

Haltung und Stellungnahme des SIPT zum Untersuchungsbericht der Clienia Littenheid AG vom 27.10.2022

Das SIPT hat mehrfach zum Untersuchungsbericht zur Clienia Littenheid AG vom 27.10.2022 Stellung gegenüber dem Gesundheitsamt des Kantons Thurgau bezogen. Bisher wurden alle Anfragen zur Korrektur faktenwidriger und irreführender Ausführungen bezüglich des SIPT mit sehr oberflächlichen und unbegründeten Argumenten zurückgewiesen. Um unsere Sicht darzustellen, haben wir uns dazu entschlossen, unsere Bemühungen zur Richtigstellung der offensichtlich faktenwidrigen Aussagen auf unserer Homepage für unsere FortbildungsteilnehmerInnen zugänglich zu machen.

Am 20. Dezember 2022 schickten wir ein erstes Schreiben an das Gesundheitsamt des Kantons Thurgau, in dem im wesentlichen folgende Aussagen des Gutachtens bemängelt wurden:

Im Untersuchungsbericht wird suggeriert, dass ausschliesslich das SIPT in der Traumastation der Klinik Littenheid Ausbildung, Supervision und Zertifizierung durchgeführt habe. Auch wird angedeutet, das SIPT habe ausschliesslich seine eigenen Konzepte überprüft. Dies entspricht aus verschiedenen Gründen nicht den Tatsachen:

Erstens hat das SIPT die Supervision in der Traumastation Littenheid nicht durchgehend vorgenommen, sondern lediglich in den ersten 4 Jahren nach Gründung der ersten Traumastation und danach erst wieder mehr als 10 Jahre später, ab März 2020.

Zweitens war das SIPT nicht allein für Supervisionen und Fortbildungen zuständig, mindestens zwei weitere Aus- und Fortbildungsinstitute haben in den beiden Traumastationen Littenheid ebenfalls Fortbildungen und Supervisionen durchgeführt. Es ist ausserdem üblich, dass zu einer Fortbildung immer auch Supervision angeboten wird, um zu gewährleisten, dass die Ausbildungsinhalte tatsächlich in die Praxis einfliessen.

Das Gesundheitsamt ging in seiner Antwort vom 13. Januar 2023 nicht auf die angeführten Argumente ein, sondern behauptete, das zuvor von Clienia selbst in Auftrag gegebene Gutachten sei «zum gleichen Schluss» gelangt wie ihr Gutachten. Dies entspricht nicht den Tatsachen.

Erstens bleibt festzuhalten, dass sich das Clienia-Gutachten in Bezug auf das SIPT mehrfach widerspricht. Im Clienia-Gutachten wird zum Beispiel explizit erwähnt, dass ein multimethodales Therapieangebot auf den Trauma-Stationen Anwendung findet. In den Schlussfolgerungen des Clienia-Gutachtens werden dann aber die genannten Methoden nicht aufgeführt. Vielmehr wird in kontrafaktischer und widersprüchlicher Weise behauptet, alle Fortbildungen würden durch das SIPT durchgeführt. Wenn weiter im Clienia-Bericht unter «Prozessqualität» festgehalten wird, die Therapiemethoden seien gut miteinander verzahnt und ermöglichten eine multimethodale Therapieplanung, so steht dies ein weiteres Mal in einem offensichtlichen Widerspruch zu den vorerwähnten Schlussfolgerungen aus dem Clienia-Bericht.

Zweitens erweisen sich die jeweiligen Schlussfolgerungen aus den beiden Gutachten hinsichtlich des SIPT als nicht deckungsgleich. Gemäss Clienia-Gutachten wird empfohlen, nützliche psychodynamische Elemente (sog. Gegenübertragungsanalyse) beizubehalten, aber in ein Konzept zu integrieren, das auf evidenzbasierten, traumafokussierten Ansätzen beruht. Demgegenüber kommt das Gutachten des Amts für Gesundheit zum Schluss, die Zusammenarbeit mit dem SIPT sei aufzuheben.

Auch auf dieses Schreiben zeigte das Amt für Gesundheit kein Unrechtbewusstsein und entsprechend auch keine Dialogbereitschaft. Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass die rufschädigenden und irreführenden Behauptungen bezüglich des SIPT im Untersuchungsbericht des Amts für Gesundheit des Kantons Thurgau korrigiert und Therapieangebote für traumatisierte Menschen nicht weiter aufgehoben werden.